Basel, den 27. April 1935 XXXV. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Kalkulation im Lebensmitteleinzelhandel. — Der Konsumverein Winterthur im Jahre 1934. Volkswirtschaft: Die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz im Jahre 1933. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Entwicklung und Rentabilität der Abteilung Landesprodukte des V. S. K. von 1923 bis 1932. - Konsumvereinssparkassen und Anmeldepflicht bei der eidgenössischen Bankenkommission. — Bewegung des Auslandes. — Verwaltungskommission. — Bibliographie.

Führende Gedanken

Mensch und Arbeit.

Was habe ich getan, um meinen Mitarbeitern die innere Bindung zum Unternehmen zu erleichtern?

Das Anwachsen der industriellen Betriebe erschwert die natürliche Bindung zum Unternehmen. Der Einzelne sieht sich vor einer Organisation und nicht mehr vor einer lebendigen Persönlichkeit. Eine innere Bindung entsteht am leichtesten, wenn jeder Mitarbeiter das Unternehmen als sinnvolles, lebendiges Wesen, als Arbeitsgemeinschaft erlebt. Sinnvoll wird es für den Einzelnen, sobald er mit der Geschichte des Unternehmens vertraut wird, über die Gründer, deren Kämpfe und Erfolge etwas weiss, und wenn er die führenden Persönlichkeiten und damit den Geist der Firma kennt.

Was kann ich tun, um jedem meiner Mitarbeiter diese Kenntnisse zu vermitteln?

*

Was habe ich getan, um bei meinen Mitarbeitern das Bewusstsein der Arbeitsgemeinschaft zu wecken?

Die weitgehende Arbeitsteilung, die heute für industrielle Betriebe Gebot ist, erschwert dem Einzelnen das Verständnis für den Sinn seiner Arbeit im Gefüge des Ganzen. Er erlebt die Zusammenhänge nicht mehr so leicht wie früher und damit auch weniger die Freude am fertigen Stück. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den künstlichen Eingriff in den natürlichen Arbeitsvorgang auszugleichen durch gewollte seelische Ueberbrückungen. Gerade bei der Teilarbeit soll die positive Seite des gemeinsamen Aufbauens, der gegenseitigen Ergänzung, kurz der Gemeinschaft, in den Vordergrund gestellt werden. Dies wird erreicht, wenn jeder über Aufgaben und Schwierigkeiten jedes andern orientiert ist, so dass sich ein persönliches Interesse für die Arbeit der Kollegen bildet.

Was kann ich tun, um die Solidarität aller in der Arbeitsgemeinschaft zu steigern?

A. Carrard
(in: «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung»).

Kalkulation im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Höhe der Handelsspanne ist heute mehr denn je für alle an der Lebensmittelproduktion- und distribution Beteiligten zum Zentralproblem geworden. Dem Interesse des Konsumenten und Produzenten an einer möglichst niedrigen Handelsmarge steht das Streben des Händlers nach einer möglichst gut bemessenen Entschädigung für seine Leistung gegenüber. Der scharfe Konkurrenzkampf im Handel hat jedoch bewirkt, dass gerade die Handelsspanne in einer für weite Teile des Handels schwer tragbaren Weise herabgedrückt worden ist. Die aus dieser Tatsache herrührenden sozialen Spannungen haben an vielen Orten zur Einleitung von Aktionen geführt, die ihr Ziel wohl noch nicht erreicht haben, die jedoch unter Aufwendung starker politischer Mittel wirtschaftlich die Preisnormierung erstreben, um auf diese Weise den durch die nach warenhausähnlichen Grundsätzen geführten Grossbetriebe stetig geförderten Preisdruck auszuschalten.

Dass ein grosser Teil der Kleinbetriebe diesen ständigen Druck nicht auszuhalten vermag, dürfte im Hinblick auf die kleiner gewordene Kaufkraft der Konsumenten und deren Bestreben nach der Erlangung möglichst preiswerter Waren anzunehmen sein. Viele Staaten haben sich deshalb zu einem Schutz des Kleinbetriebes entschlossen. In der Schweiz erfolgte dies in erster Linie durch den Erlass des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933, dem bekannten Warenhausbeschluss, der bekanntlich in ungerechtfertigter Weise die Selbsthilfe-

genossenschaften den grosskapitalistischen Unternehmen gleichstellte. — Dieser Bundesbeschluss brachte wohl eine starke Beschränkung bezüglich der weiteren Ausdehnung der Grossbetriebe, vermochte jedoch die — auf andere Gründe zurückzuführende — Notlage bestimmter Teile des Kleinhandels nicht zu beheben, d. h. diesen von dem eher noch schärfer gewordenen Preisdruck nicht zu befreien. Da zweifellos in diesem Punkte das Zentralproblem der ganzen Sanierung des Kleinhandels liegt, ist das Bestreben nach Einführung bestimmter Preisnormen verständlich.

Wie ungeheuer schwer es ist, die Preisbildung in feste, vielleicht sogar noch gesetzlich festgelegte Bahnen zu leiten, dürfte nicht nur aus der jüngsten Erhebung der Eidgenössischen Preisbildungskommission anlässlich der Untersuchung der Behauptungen der Schweiz. Konsumentenliga bezüglich der Preisunterschiede für gewisse Artikel in Zürich geschlossen werden, sondern ist auch aus einer Enquête der Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, über die Kalkulationsweise des Einzelhandels ersichtlich. Trotz der Beschränkung auf deutsche Verhältnisse ist das Ergebnis doch auch für uns interessant, zumal sich auch bei uns in der Praxis ähnliche Feststellungen bezüglich der Uneinheitlichkeit der Kalkulation und deren Anpassung an die gegebenen Konkurrenzverhältnisse machen lassen. Die Forschungsstelle hat über das Ergebnis ihrer Untersuchung einen ausführlichen Bericht veröffentlicht.[1]) Zusammengefasst schreibt sie:

Der vielfach recht grosse Unterschied zwischen den Erzeuger- und Verbraucherpreisen, der oft nicht ganz zutreffend der Handelsspanne gleichgesetzt wird, hat wiederholt die Frage auftauchen lassen, ob durch Kürzung der Spannen Beträge zugunsten der Landwirte oder der Verbraucher eingespart werden können. Diesen Betrachtungen hat bisher eine exakte Untersuchung über die tatsächliche Höhe der Handelsspannen bei den einzelnen Waren noch nicht zur Verfügung gestanden. Dies veranlasste die Forschungsstelle für den Handel beim RKW, die Einzelhandelsspanne bei Lebensmitteln, und damit den wesentlichsten Teil der gesamten Preisspanne, zu untersuchen.

Nach zwei Richtungen konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden: Es war möglich, die tatsächliche Höhe der Einzelhandelsspanne bei fast allen Lebensmitteln festzustellen, und es gelang ausserdem, die Bestimmungsgründe der Handelsspannen im einzelnen zu ermitteln und dadurch neue Gesichtspunkte für die wirtschaftspolitische und die innerbetriebliche Beurteilung der Handelsspannen beizusteuern.

Bisher war man vielfach der Auffassung, dass die Kalkulation des Einzelhandels vorwiegend in Gestalt gleicher prozentualer Aufschläge entsprechend der Höhe der Durchschnittskosten erfolge oder dass, soweit von dieser Norm abgewichen wurde, bei sog. Konkurrenzartikeln ein unterdurchschnittlicher und bei Waren des gehobeneren Bedarfs sowie auch bei Markenartikeln ein entsprechend höherer Aufschlag üblich sei.

Diese reichlich verallgemeinernde Betrachtung der Kalkulationsweise wird durch die Untersuchung der Forschungsstelle berichtigt. Die Arbeit lässt z. B. erkennen, dass im Lebensmitteleinzelhandel eine sehr viel weitergehende Differenzierung der prozentualen Aufschläge üblich ist, eine Erscheinung, die sich u. a. auch aus dem scharfen Wettbewerb der Betriebe und Betriebsformen des Lebensmitteleinzelhandels erklärt. Nur die wenigsten Artikel werden mit einem prozentualen Aufschlag kalkuliert, der der Durchschnittshandelsspanne entspricht. Betrug z. B. die Gesamtspanne der Betriebe für das Jahr 1934 im Durchschnitt ungefähr 15% vom Verkaufspreis, so wurde bei sehr vielen Artikeln — wertmässig etwa einem Viertel des Gesamtumsatzes — eine Spanne von weniger als 10% des Verkaufspreises erzielt. Andererseits wurden eine Reihe von Waren mit Spannen von mehr als 30% kalkuliert; ihr Anteil am Gesamtumsatz lag jedoch im Durchschnitt kaum über 5%. (Siehe untenstehende Tabelle.)

Mit unterdurchschnittlichen Handelsspannen werden im Lebensmitteleinzelhandel

[1]) «Die Handelsspannen der Lebensmittelfachgeschäfte», FFH-Mitteilungen, 5. Jahrgang, No. 7/8 vom 14. April 1935.

Warengruppen mit unter- und überdurchschnittlichen Handelsspannen
(nach Angabe von 15 Lebensmittelgeschäften)

Abweichung von der prozentualen Handelsspanne des Gesamtbetriebes	Warengruppen
um mehr als die Hälfte niedriger	Zucker
um ein Viertel bis die Hälfte niedriger	Frischobst und Gemüse[1]), Zucker, Fettwaren und Eier
bis ein Viertel niedriger	Fettwaren und Eier, Brot
bis ein Viertel höher	Wurstwaren, Mehl, Teigwaren und Hülsenfrüchte, Konserven, Marmeladen, getrocknete Früchte, Salz, Essig, Mostrich, Röstkaffee, koffeinfreier Kaffee, Malz- und Gerstenkaffee, Kaffee-Ersatzmittel, Tee
um ein Viertel bis die Hälfte höher	Röst- und koffeinfreier Kaffee, Malz- und Gerstenkaffee, Kaffee-Ersatzmittel, Tee, Erzeugnisse der Nahrungsmittelchemie, Weine und Spirituosen, Wasch- und Putzmittel, Salate und Mayonnaisen
um mehr als die Hälfte höher	Gewürze, Vanille, Sultaninen, Schokolade, Kakao und Süsswaren, Heringe und Räucherwaren, Konserven, Marmeladen, getrocknete Früchte, Salz, Essig, Mostrich

[1]) Vorwiegend Kartoffeln, daneben Zwiebeln.

vor allem Zucker, Fettwaren und Eier verkauft. Dabei verbleibt dem Einzelhändler beim Verkauf eines Pfundes Zucker ebenso wie beim Absatz von einem Viertelpfund Butter jeweils eine Spanne von knapp 10% vom Umsatz oder von ungefähr 3 bis 4 Rpf., während bei anderen weniger häufig verlangten Waren die prozentuale und absolute Spanne je Verkaufseinheit vielfach höher ist.

Einzelhandelsspanne in prozentualen und absoluten Beträgen

(Durchschnitt aus den Angaben von 150 Lebensmittelfachgeschäften)

Warenart*)	Ware-einheit	Einzelhandelsspanne**) Herbst 1934 in Rpf.	% v. Verkaufspreis
Siedesalz (lose)	1/2 kg	2,9	21,0
Sauerkraut	1/4 »	3,7	31,4
Kümmel, lose	1/8 »	3,9	26,5
Kristallzucker (Melis)	1/2 »	4,0	10,4
Reis (geringere Qualität)	1/2 »	4,0	23,5
Camembert (Ecken)	1 Ecke	4,3	20,6
Kartoffeln	2 1/2 kg	4,5	22,5
Rohschmalz	1/4 »	4,5	9,2
Haferflocken (Paketware)	1/4 »	4,5	17,2
Sago	1/4 »	4,6	22,2
Kaiserauszugsmehl	1/2 »	4,8	20,6
Harzerkäse	1/4 »	5,0	23,3
Weisser, gemahlener Pfeffer, lose	1/16 »	5,0	19,3
Weisse Bohnen	1/2 »	5,1	22,3
Eiernudeln (aus Hartgriess)	1/4 »	5,1	21,8
Kochhirse	1/2 »	5,3	26,8
Reis (bessere Qualität)	1/2 »	5,5	27,8
Kartoffelmehl	1/2 »	5,5	22,5
Weizengriess	1/2 »	5,7	23,0
Gerstenkaffee	1/2 »	5,7	25,2
Getrocknete Pflaumen	1/4 »	5,7	22,0
Graupen	1/2 »	5,8	24,4
Buchweizengrütze	1/2 »	6,0	27,8
Hartweizengriess	1/2 »	6,0	19,1
Edamerkäse	1/8 »	6,3	20,5
Tilsiterkäse	1/8 »	6,3	24,5
Limburgerkäse	1/4 »	6,6	22,2
Linsen	1/2 »	6,8	21,3
Viktoria-Erbsen	1/2 »	7,0	17,1
Emmentalerkäse	1/8 »	7,4	23,9
Butter	1/4 »	7,5	9,7
Ringäpfel	1/4 »	7,5	20,0
Landleberwurst	1/8 »	7,5	23,6
Geschälte Erbsen	1/2 »	7,5	18,4
Getrocknete Pfirsiche	1/4 »	7,9	23,0
Getrocknete Aprikosen	1/4 »	9,0	19,1
Rollschinken	1/8 »	9,0	22,0
Junge Schnittbohnen	1/1 Dose	9,8	17,9
Teewurst	1/8 kg	9,8	23,1
Cervelatwurst	1/8 »	9,8	22,5
Blauer Mohn	1/2 »	10,0	21,9
Kokosfett	1/2 »	10,0	15,2
Magerspeck	1/4 »	10,0	17,4
Pflaumenmus	1/2 »	10,2	23,1
Kalbsleberwurst	1/8 »	10,5	23,1
Vierfruchtmarmelade	1/2 »	11,2	24,8
Röstkaffee	1/8 »	11,3	18,8
Junge Wachsbrechbohnen	1/1 Dose	12,4	19,6
Gemüse-Erbsen	1/1 »	12,8	21,3
Gemischtes Gemüse	1/1 »	13,2	17,6
Junge Karotten	1/1 »	14,0	22,2
Junge Erbsen m. geschnitt. Karott.	1/1 »	14,1	20,5
Junge Wachsbrechbohnen I	1/1 »	14,4	19,7
Junge Erbsen (mittelfein)	1/1 »	19,3	21,3
Stangenspargel	1/2 »	21,0	20,7
Gemischtes Gemüse (fein)	1/1 »	28,9	21,4

*) Die Aufzählung der mehr als 50 Warenarten umfasst keineswegs das Gesamtsortiment der Lebensmittelgeschäfte. Die prozentualen Spannen vermögen daher, selbst bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Umsatzanteile, kein exaktes Bild über die Durchschnittshandelsspannen der Lebensmittelgeschäfte zu geben.

**) Differenz zwischen tatsächlich erzieltem Verkaufserlös (unter Berücksichtigung der Rabattgewährung) und gezahltem Einkaufspreis, also ohne Berücksichtigung der Spannenminderungen durch Schwund, Verderb und Auswiegeverluste.

Der Mannigfaltigkeit der prozentualen Handelsspannen bei den einzenen Waren steht eine überraschende Einheitlichkeit der absoluten Pfennigbeträge gegenüber, die als Bruttoertrag bei jedem Einzelverkauf erzielt werden. Es konnte festgestellt werden, dass der Lebensmittelhändler bei allen gangbaren Waren trotz der Unterschiedlichkeit der Verkaufspreise eine in ihrer absoluten Höhe ziemlich einheitliche Bruttospanne erzielt, die bei den handelsüblichen Verkaufsmengen zwischen 4 und 7½ Rpf. schwankt. Offenbar sind die Schwierigkeiten, die sich einer exakten Beurteilung der Spannenhöhe gerade bei diesem Handelszweig bisher entgegenstellten, zum Teil auf die Ausserachtlassung der Bedeutung der absoluten Spannenbeträge zurückzuführen.

Lagerumschlag bei den Hauptwarengruppen des Lebensmitteleinzelhandels.

(Ergebnisse einer Betriebsuntersuchung bei einem Lebensmittelgeschäft.)

Warengruppe	Lagerumschlag[1]) 1933 . . . mal	Handelsspanne[2]) in % vom Verk'preis 1933	Anteil am Gesamtumsatz 1933 in %
Gesamtwarenpreis	5,2	21,7[3])	
davon:			
Brot	113,9	12,8	4,0
Fettwaren und Eier	36,4	15,9	33,9
Wurstwaren	18,1	24,8	8,4
Zucker	13,3	11,6	7,2
Südfrüchte	11,8	24,8	0,5
Salz, Essig, Mostrich	10,5	27,5	1,7
Schokolade und Süsswaren	6,9	28,7	5,2
Erzeugnisse der Nahrungsmittelchemie	6,0	32,8	1,9
Koffeinfreier Kaffee, Malz- und Gerstenkaffee, Tee	5,7	30,2	2,8
Mehl und Teigwaren, Hülsenfrüchte	3,9	27,6	7,5
Weine und Spirituosen	2,6	30,3	8,9
Gewürze, Mandeln, Rosinen	2,5	27,4	2,0
Konserven, Marmelade, getrocknete Früchte	1,3	27,4	14,3

[1]) Umsatz zu Einkaufspreisen geteilt durch durchschnittl. Lagerbestand (Jahresanfangs- und Endbestand) zu Einkaufspreisen.

[2]) Ohne Berücksichtigung der Spannenminderungen durch Schwund, Verderb und Auswiegeverluste.

[3]) Die überdurchschnittlich hohe Handelsspanne erklärt sich z. T. aus abweichenden Einkaufsbedingungen.

Aus der Erkenntnis der Bedeutung absoluter Bruttobeträge lässt sich als wichtigster Bestimmungsgrund der Aufschlagshöhe der Grundsatz ableiten: dass bei jeder Verkaufseinheit ein absoluter Mindestbetrag erzielt werden muss, der unabhängig vom Wert bei allen Waren gleich hoch ist und zur Deckung der fixen Kosten dient. Die Abgeltung der über die fixen Kosten hinausgehenden und bei den einzelnen Waren unterschiedlich hohen Kostenbeträge führt daneben zu entsprechend höheren absoluten Spannen. Die Schnelligkeit des Lagerumschlags, die Bedeutung der Verluste durch Schwund und Auswiegen, Unterschiede in der Warenqualität seien nur als einige Ursachen solcher zusätzlichen Kostenbelastung angeführt, deren Einfluss auf die Einzelhandelsspanne eingehend untersucht wird.

Eine Kalkulationspolitik, die mit den Aufschlägen die speziell bei jeder einzelnen Ware und jedem Verkauf entstandenen Kosten (unter anteiliger Berücksichtigung der fixen Kostenbestandteile) deckt, entspricht auch der betriebswirtschaftlichen Forderung der Kostenabgeltung: «Jeder Käufer soll im Aufschlag dem Händler die

Kosten erstatten, die er bei seinem Einkauf verursacht». Neben dieser Kalkulationspolitik besteht auch im Lebensmitteleinzelhandel die Uebung, aus sozialen Erwägungen heraus für die Konsumwaren niedrigere prozentuale Aufschläge zu fordern als für bessere Qualitäten.

Der Konsumverein Winterthur im Jahre 1934.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Platze Winterthur spitzen sich je länger je mehr zu, als zwangsläufige Folge der darniederliegenden Maschinenindustrie, deren Export sozusagen lahmgelegt ist. Auf Ende Dezember 1934 wurden 1802 Ganz- und 2083 Teilarbeitslose gezählt. Eine weitere starke Schwächung der Kaufkraft bildet der in der Privatindustrie und bei der Stadt durchgeführte Lohnabbau. Es ist daher gar nicht verwunderlich, wenn auch der Umsatz im Handel sehr zu wünschen übrig lässt. Auch der Konsumverein konnte im Jahre 1934 die Umsatzzahlen des Jahres 1933 nicht mehr erreichen. Die einzelnen Betriebszweige erreichten folgende Umsätze (in runden Zahlen):

	1934 Fr.	1933 Fr.	Veränderg. %
Warengeschäft . .	3,020,000	3,109,000	— 2,84
Bäckerei	333,000	311,000	+ 7,17
Weingeschäft . . .	528,000	518,000	+ 1,88
Brennstoffgeschäft .	451,000	444,000	+ 1,64
Landesprodukte . .	667,000	784,000	—14,91
Schuhgeschäft . . .	263,000	290,000	— 9,20
Manufaktur	356,000	326,000	+ 9,01
Haus- u. Küchengeräte	109,000	105,000	+ 3,91
Wertmarkenverkehr .	115,000	109,000	+ 5,39

Der Gesamtumsatz beträgt 5,843,000 (5,996,000), der Minderumsatz beläuft sich also auf 153,000 Fr. Das erste Quartal brachte noch einen Mehrumsatz von 5,2 %, das zweite einen solchen von 4,35 %, während das dritte bereits mit einem Minderumsatz von 10,4 % und das vierte mit einem solchen von 9,84 % abschloss. Den grössten Ausfall brachte das Früchte- und Landesprodukten-Geschäft von 117,000 Franken oder 14,91 %. Die grosse Obst- und Gemüse-Ernte liess das Direktgeschäft zwischen Produzent und Konsument in ungeahntem Maße aufblühen. Trotzdem konnte bei uns der quantumsmässige Umsatz in Obst und Gemüse annähernd gehalten werden. Zufolge der bedeutend tieferen Preise gegenüber dem Vorjahre blieben aber die Einnahmen weit hinter den vorjährigen zurück. Auffallend ist auch der Minderumsatz in Schuhwaren, und doch haben wir allein in den Coop-Schuhen gegen 700 Paare mehr vermittelt als im Vorjahr. Der Verkauf in Coop-Schuhen lässt sich übrigens sehr gut an, was aus folgenden Zahlen hervorgeht: Umsatz in Coop-Schuhen pro 1932 3563 P.; 1933 3806 P., und 1934 4500 Paare. Allgemein kann eine Zunahme der Coop-Artikel auch bei uns festgestellt werden.

Der durchschnittliche Minderumsatz von 2,56% entspricht ungefähr dem vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement festgestellten Landesmittel von 2,7 %.

Das Jahresergebnis darf in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse noch als günstig bezeichnet werden. Vom Rohüberschuss von 455,000 Fr. sind an den Liegenschaften 43,800 Fr. und an den Mobilien 36,800 Fr. ordentlicherweise abgeschrieben worden. Durch die Verwendung des Baufonds sind an der neuen Bäckerei etwas über 160,000 Fr. erstmals abgeschrieben worden. Der Betriebsüberschuss von 375,000 Fr. wurde u. a. wie folgt verwendet:

Einlage in den Reservefonds 10 % . .	Fr.	37,500
Einlage in den Baufonds 5 %	»	18,700
Einlage in den Fonds für Selbstversicherung 3 %	»	11,000
Einlage in den Dispositionsfonds 2 %	»	7,500
und 80 % gleich	»	299,900

sind den Mitgliedern zurückerstattet worden, was auf je 100 Fr. eingeschriebene Warenbezüge einer Rückvergütung von 7 Fr. entspricht.

Es haben alle Betriebszweige mehr oder weniger zu diesem Resultat beigetragen.

Die Bilanz, mit einer Gesamtsumme von 7,691,000 Fr., weist u. a. folgende Posten auf: Aktiven: Warenvorräte 783,000 Fr.; Liegenschaften 5,752,000 Fr.; Bank- und Hypothekarguthaben 855,000 Fr.; Passiven: Reserven 1,028,000 Fr. (ohne Zuweisungen pro 1934); Einlagekasse 3,109,000 Franken; Obligationen 2,338,000 Fr.; Hypothekarschuld 668,000 Fr. (davon 305,000 Fr. in eigenem Besitz).

Die neue, modern und hygienisch vorbildlich eingerichtete Bäckerei hatte einen prächtigen Stapellauf. Der Umsatz steigerte sich sofort nach deren Inbetriebnahme und brachte jeden Monat bessere Erfolge. Die Zunahme der Produktion erlaubte uns, mehr Personal zu beschäftigen. Die Belegschaft stieg von anfänglich 10 auf 15 bis 16 Mann. Diese Tatsache steht in direktem Widerspruch zu den uns gemachten Vorhalten, wir würden mit der neuen Anlage Bäcker auf die Strasse stellen. Das Gegenteil ist nun der Fall, und wir freuen uns, wenn wir durch die genossenschaftliche Eigenproduktion wiederum einigen jungen Männern mit einem auskömmlichen Verdienst, unter vollständiger Ausschaltung des in den Privatbäckereien immer noch üblichen Kost- und Logiszwanges, ermöglichen können, einen eigenen Hausstand zu gründen.

Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 9037 auf 9329. Der Durchschnittsbezug beläuft sich auf 626 Fr.

Die Einlagekasse hat eine Zunahme von 3,067,000 Fr. auf 3,109,000 Fr. erfahren, während die Obligationengelder von 2,362,000 Fr. auf 2,338,000 Fr. gesunken sind.

Der Konsumverein Winterthur beschäftigte auf Jahresende 201 Personen; die Gesamtlohnsumme erreichte 671,155 Fr., und an Unfall-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungsprämien sind 43,200 Fr. aufgewendet worden. Die Personalunkosten erreichen 57,2 % der direkten Betriebskosten.

Der Ausbildung des Personals wurde wiederum grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Im Frühjahr 1934 haben wir an 7 Abenden Instruktionskurse für das gesamte Verkaufspersonal abgehalten, die von Frau Douvern, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar, geleitet wurden. Durchschnittlich haben pro Abend über 100 Verkäuferinnen teilgenommen. Die seit einer Reihe von Jahren durchgeführten Lehrtöchterkurse von über 40 Doppelstunden sind auch im Winter 1934/35 wieder angesetzt worden. Auch der Schaufensterdekoration wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. An 4 Kursabenden haben sich durchschnittlich über 80 Verkäuferinnen eingefunden, um den praktischen und theoretischen In-

struktionen der Fräulein Eichhorn, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar, zu folgen. Jeden zweiten Monat finden sodann Personalversammlungen statt, an denen über interne Betriebsfragen referiert und diskutiert wird.

Der Konsumverein Winterthur steht in schwerer Zeit auf einem für die ganze Bewegung wichtigen Posten. Der Zusammenarbeit zwischen Produzent und Konsument wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es steht aber der genossenschaftlichen Aufklärung noch ein weites Feld zur Bearbeitung offen, und wir hoffen und wünschen, dass wir dem von den Genossenschaften allgemein erstrebten Ziel auch im laufenden Jahre wieder ein Stück näher kommen. L.

Volkswirtschaft

Die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz im Jahre 1933.

Soeben hat das Eidgenössische Versicherungsamt in Bern in seiner Eigenschaft als staatliche Aufsichtsstelle über das private Versicherungswesen in der Schweiz den 48. Jahrgang seiner Berichterstattung, der das Krisenjahr 1933 umfasst, auf Beschluss des Bundesrates veröffentlicht.

Im Jahre 1933 haben die unter eidgenössischer Staatsaufsicht stehenden Versicherungsgesellschaften in der Schweiz an Prämien 352,5 Millionen Franken eingenommen, das sind 20,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahre. An dieser Mehreinnahme sind hauptsächlich zwei Versicherungszweige beteiligt, nämlich die Lebensversicherung, die es verstanden hat durch die Sorgfalt, mit der sie sich die Erfüllung ihrer Verpflichtungen angelegen sein lässt, das Vertrauen der Bevölkerung zu festigen, und die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, letztere infolge des am 1. Januar 1933 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, das die Haftpflicht der Besitzer solcher Fahrzeuge ganz wesentlich erweitert hat. Von der vorstehend erwähnten Gesamtprämieneinnahme von 352,5 Millionen entfallen nicht weniger als 306,8 Millionen auf die Personenversicherung, nämlich 224,2 Millionen auf die Lebensversicherung, 49,6 Millionen auf die Unfallversicherung und 32,9 Millionen auf die Haftpflichtversicherung, und es verbleiben für die verschiedenen Sachschadenversicherungen (Feuerversicherung, Transportversicherung, etc.) 45,7 Millionen Franken.

Diese Prämieneinnahme liefert aber von der Ausdehnung der schweizerischen Versicherung nur ein unvollständiges Bild; denn sie umfasst nur die der Staatsaufsicht unterstellten Gesellschaften und schliesst die öffentlichen Versicherungsanstalten (z. B. Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern) und die örtlich oder beruflich beschränkten Kassen (z. B. Pensionsversicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine) aus. Die Berichterstattung des Versicherungsamtes erfasst deshalb kaum die Hälfte der schweizerischen Versicherung. Der Gesamtbetrag der von der schweizerischen Bevölkerung in 1933 für Versicherungszwecke ausgelegten Summen dürfte, gestützt auf genaue Angaben und auf sorgfältige Schätzungen, 738 Millionen Franken betragen haben.

Aus den eingenommenen Prämien müssen die Versicherungsgesellschaften zunächst die Schadenzahlungen für die eintretenden Versicherungsfälle leisten, sie müssen ferner die Verwaltungskosten decken, und sie müssen insbesondere die erforderlichen technischen Rücklagen machen, die namentlich bei der Lebensversicherung sehr stark sein müssen. So sammeln sich bei den Versicherungs- und speziell bei den Lebensversicherungsgesellschaften grosse Vermögen an, die zum grössten Teil den Versicherten gehören, was den Versicherungsgesellschaften auf dem Kapitalmarkte eine wichtige Rolle zuweist. Die unter Aufsicht stehenden schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften verfügten Ende 1933 über Wertschriften, Grundpfandtitel etc. im Gesamtbetrage von 2,37 Milliarden Franken, wovon der grösste Teil in der Schweiz angelegt ist, die in der Hauptsache der schweizerischen Bevölkerung gehören, und die teilweise oder ganz verloren gehen würden, wenn das Schweizervolk nicht den Willen haben sollte, seinen Staats- und Privathaushalt so zu führen, dass der Wert des Schweizerfrankens erhalten bleibt. Die erste Anforderung, welche die Versicherungsgesellschaften bei der Anlage ihrer Gelder an einen Titel stellen, ist Sicherheit. Sie halten sich deshalb nur an zuverlässige Schuldner, selbst gegen eine Einbusse im Ertrag. Angesichts der Riesensummen, die unter der Verwaltung der Versicherungsgesellschaften stehen, ist man leicht geneigt, die Gesellschaften als reich zu betrachten. Man darf aber nicht übersehen, dass diese Vermögen das Gegengewicht für ebenso hohe Verpflichtungen darstellen, und dass man die Versicherten mit einer gewissen Berechtigung als die wirklichen Besitzer des Grossteiles dieser Vermögen ansprechen darf. Vom unmittelbaren Vorteil der Versicherten aus betrachtet müssten sie, wie die andern Kapitalisten, wünschen, dass ihnen ein hoher Zinsertrag zuteil würde. Da diese Versicherten aber anderweitig als Mieter und Darlehensbezüger wieder Schuldner sind, so ist ihnen dort mit einem niedrigeren Zinssatz besser gedient. Da die Senkung des Zinssatzes aber auch sonst im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft liegt, so ist erfreulich, dass die Versicherungsgesellschaften mit ihrem starken Kapitalangebot zur Senkung des Zinssatzes beitragen.

Bei der Lebensversicherung ist der Gesamtbestand an Kapitalversicherungen in 1933 von 3,77 Milliarden Franken Versicherungssumme auf 3,93 Milliarden angewachsen und hat somit um 160 Millionen zugenommen. Der Abgang durch vorzeitige Aufhebung infolge Rückkaufs oder Verzicht ist trotz Fortdauer der Krise gegenüber dem Vorjahre beinahe stationär geblieben. Ferner hat der Abgang durch Tod einen sehr günstigen Verlauf genommen. Von dem Bestand von 3,93 Milliarden entfallen 3,84 Milliarden oder 97,7 % auf die Schweizergesellschaften und nur 89 Millionen oder 2,7 % auf ausländische in der Schweiz tätige Gesellschaften. Das Schweizervolk ist, gestützt auf die Erfahrungen, die es gemacht, und den Schaden, den es erlitten hat, von den ausländischen Gesellschaften immer mehr abgerückt. Im Jahre 1910 hat der Anteil der Schweizergesellschaften nur 43,6 % ausgemacht. Im Jahre 1933 haben die schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften an Versicherte oder im Todesfall an die Hinterlassenen insgesamt 133 Millionen Franken ausbezahlt, nämlich 84,3 Millionen für durch Tod oder Ablauf fällig gewordene Versicherungen, 16,2 Millionen als Rückkaufswerte und 32,5 Millionen als Gewinnanteile. Die sicher einmal (beim Tod oder beim Ablauf eintretende Fälligkeit jeder Le-

bensversicherung bedingt die allmähliche Ansammlung des sogenannten Deckungskapitals, dessen Anwachsen so zu ordnen und abzustufen ist, dass die versicherte Summe spätestens beim Ablauf zur Verfügung steht. Deshalb hat die Lebensversicherung von allen Versicherungszweigen den grössten Anteil an der kapitalbildenden Funktion der Versicherung überhaupt. Jahr für Jahr stellen die Lebensversicherungsunternehmungen dem Kapitalmarkte recht ansehnliche Summen zur Verfügung. Die Anlage der den Lebensversicherungsgesellschaften von den Tausenden und aber Tausenden ihrer Versicherten zufliessenden Prämiengelder gehört zu den verantwortungsvollsten Aufgaben der Leiter von Lebensversicherungsgesellschaften. In der Auswahl der Anlagen waren die schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften bis Ende 1931 frei. Anlagen spekulativen Charakters waren ihnen aber immer fremd; sie würden sich mit dem Fürsorgecharakter der Lebensversicherung nicht vertragen. Mit dem Inkrafttreten des Sicherstellungsgesetzes ab 1. Januar 1932 und der Verordnung dazu vom 11. September 1931 hat diese Freiheit aufgehört. Den Gesellschaften ist nun vorgeschrieben, welche Werte als Sicherstellung des Deckungskapitals zugelassen sind. Die mühelose Bestellung der Sicherungsfonds durch alle schweizerischen Gesellschaften ist der Beweis dafür, dass die Gesellschaften auch ohne gesetzlichen Zwang ihre Anlagen derart ausgewählt hatten, dass sie ohne weiteres den Anforderungen genügen konnten, die der Gesetzgeber glaubte stellen zu müssen. Es versteht sich von selbst, dass jede Lebensversicherungsgesellschaft in erster Linie auf die Sicherheit bei den Kapitalanlagen sehen muss. Das Problem der Liquidität spielt bei der Lebensversicherungsgesellschaft nicht die Rolle wie bei den Banken. Trotzdem sind die Lebensversicherungsgesellschaften darauf bedacht, jederzeit über einen angemessenen Betrag leicht realisierbarer Wertschriften und Bankguthaben zu verfügen. Mit der fortschreitenden Verschärfung der Wirtschaftskrise werden die Begehren der Schuldner nach einem Abbau der Zinslasten immer dringender. Auch die Lebensversicherungsgesellschaften können sich bei ihren Anlagen und namentlich bei ihren Neuanlagen der Tendenz, die im Abgleiten der Zinssätze auf dem Kapitalmarkte zum Ausdruck kommt, nicht entziehen. Solange die Zinsen nicht unter den für die Berechnung des Deckungskapitals verwendeten Satz sinken, der im allgemeinen 3½ % beträgt, wird das Gleichgewicht im Haushalt der Lebensversicherung nicht gestört werden. Dagegen beeinflussen sinkende Zinssätze das Rechnungsergebnis, und da von letzterem die Gewinnbeteiligung der Versicherten abhängig ist, so kann eine dauernde Abnahme des Zinsertrages sich in einer Verteuerung der Versicherung auswirken und zwar in der Weise, dass die Ueberschussanteile herabgesetzt werden müssen.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 stellte sich die schweizerische Wohnbevölkerung auf 4,066,400 Personen und die Zahl der Haushaltungen auf 1,002,915. Bis Ende 1933 dürfte die Zahl der Haushaltungen auf 1,035,000 angewachsen sein. Für den Kapitalversicherungsbestand von 3,93 Milliarden Franken ergibt sich somit pro Haushalt eine durchschnittliche Kapitalversicherungssumme von Fr. 3799.—. Die gesamte Prämieneinnahme der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften in 1933 betrug 224 Millionen Franken oder pro Haushaltung Fr. 217.—. (Schluss folgt.)

Kurze Nachrichten

Stempeleinnahmen. Diese gingen im 1. Quartal um 2,165,000 auf 11,383,000 Fr. zurück. — Die ausserordentlichen Einnahmen gemäss Finanzprogramm stiegen um 977,000 auf 2,868,000 Fr.

Warenhausbeschluss. Den Rekurs der landwirtschaftlichen Genossenschaft Münchwilen-Stein betr. Verkauf von Textilwaren in ihrer Filiale in Mumpf hat der Bundesrat nicht geschützt. Der Verkauf von Textilwaren ist 30 Tage nach der Zustellung des Entscheides einzustellen.

Subvention für den Obst- und Rebbau. Der Bundesrat hat der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des Obst- und Rebbaues eine Subvention von 40,000 Fr. bewilligt.

Rekursentscheide. Der Bundesrat hat sieben Rekurse gegen die Eröffnung von Schuhmacherwerkstätten abgewiesen. Den in Frage stehenden Schuhmachermeistern wird also der Betrieb resp. die Fortführung einer Schuhmacherwerkstätte erlaubt.

Wieder schlechte Betriebsergebnisse der S. B. B. Gegenüber dem März des Vorjahres sind die approximativen Einnahmen aus dem Personenverkehr um 1,163,000 und die approximativen Einnahmen aus dem Güterverkehr um 1,848,000 Fr. zurückgegangen. Seit Beginn des Jahres ist der Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben um 4,9 Millionen Franken kleiner als im Vorjahr. (Der Osterverkehr fiel dieses Jahr allerdings in den April!)

Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kempttal. Diese Unternehmung hat aus ihrem Absatz in der Schweiz und im Ausland im Jahre 1934 einen Reingewinn von rd. 770,000 Fr. (i. V. 785,000 Fr.) erzielt. Die Dividende auf das Aktienkapital von 12 Millionen Franken beträgt 6 %.

Brann A.-G. Zürich. Dieses bedeutende Warenhausunternehmen mit Sitz in Zürich und Filialen in Bern, St. Gallen, Rorschach, Arbon und Herisau hat pro 1934 4 % Mindereinnahmen erzielt. Die Dividende ist wieder auf 6% angesetzt worden.

Magazine zum Globus. Der Gesamtumsatz konnte infolge des ersten vollen Betriebsjahres des Basler Neubaues erhöht werden. Der Reingewinn beläuft sich auf 0,58 Millionen Fr. Daraus wird eine Dividende von 7 % auf das Aktienkapital von 8 Millionen ausgerichtet. Die Reserven betragen 880,000 Franken. Der Personalfürsorgestiftung wurde eine Pensionskasse angegliedert und dieser als Grundkapital 850,000 Franken zur Verfügung gestellt.

Der neue Verteilungsschlüssel im Verrechnungsverkehr mit Deutschland. Von den bei der Nationalbank monatlich eingehenden Geldern werden zunächst 19,6 Millionen ausgeschieden und zwar:

14,5 Millionen = 74 Prozent für Waren schweizerischen Ursprungs und Nebenkosten;

4,1 Millionen = 20,9 Prozent als monatliche Devisenspitze für die Reichsbank;

1 Million = 5,1 Prozent zur Abtragung der Vorschüsse eines Bankenkonsortiums und der Post auf die Zinsguthaben der Gläubiger von lang- und mittelfristigen Forderungen.

Vom Rest, der nach dem Abzug der 19,6 Millionen bleibt, dienen:

1. 60 Prozent zur Aeufnung eines Transferfonds für Zinszahlungen.
2. 30 Prozent zur Abtragung rückständiger schweizerischer Forderungen aus dem Warenverkehr, und zwar
   a) 20 Prozent für Forderungen aus dem Export von Waren schweizerischen Ursprungs und
   b) 10 Prozent im Minimum aber ½ Million monatlich, für die ausstehenden Guthaben des Transithandels. Ergeben die 10 Prozent keine 500,000 Franken, so geht der Rest auf Kosten der 20 Prozent für die rückständigen Forderungen für Schweizerwaren.
3. 10 Prozent an die Devisenspitze der Reichsbank.

Internationales Arbeitsamt und die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. Vom Internationalen Arbeitsamt ausgearbeitete Statistiken zeigen, dass etwa ein Viertel der 25 Millionen Arbeitslosen der Welt Jugendliche unter 24 Jahren sind. In Grossbritannien betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen im Alter von 14 bis 24 Jahren im Jahre 1931 30,2 %. In Italien sind nach den letzten Berichten (für 1932) 41,5 % der Arbeitslosen in diesem Jahr 15 bis 25 Jahre alt gewesen. In Ungarn betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Jahre 1930 42 %.

Arbeitszeitverkürzung in Grossbritannien. Aufgrund seiner Absicht, die Frage der Arbeitszeitverkürzung mit verschiedenen Handels- und Industriezweigen zu besprechen, hatte der britische Arbeitsminister eine Sitzung mit Vertretern der Arbeitgeber in der Eisen- und Stahl- und der Maschinenindustrie. Es wurde im Namen der Arbeitgeber versprochen, dass die Angelegenheit einer gründlichen Prüfung unterzogen werden soll. Nach Beendigung seiner Untersuchungen will der Minister wieder mit den nationalen Gewerkschafts- und Arbeitgeberorganisationen verhandeln. Inzwischen berichtet eine der führenden Firmen der Schokoladenindustrie über den steigenden Nutzen der Fünftagewoche. Die Fabrik hatte Rekordumsätze im letzten Jahre, und die Zahl der Arbeiter und die Lohnsumme stiegen, während die Kurzarbeit stark zurückging.

Dänischer Arbeitslosenunterstützungsplan. Der kürzlich dem Parlament von der Regierung vorgelegte Plan einer Arbeitslosenhilfe sieht Sonderarbeiten im Werte von 100 Millionen Kronen vor, die 30,000 Arbeitslosen für eine Zeit von zwei Jahren Beschäftigung geben sollen. Der erste Teil des Planes umfasst Staats- und Gemeindearbeiten, für die der Staat in den Finanzjahren 1935-36 und 1936-37 36 Millionen Kronen aufwenden soll. Die Gemeinden sollen noch 14 Millionen Kronen dazu aufbringen. Der zweite Teil betrifft die Bodenverbesserung, für die die Regierung die Aufwendung von weiteren 10 Millionen Kronen vorschlägt, so dass der Gesamtaufwand dafür 25 Millionen Kronen beträgt. Der dritte Teil umfasst Pläne zur Verkehrsförderung, besonders Strassen-, Brücken- und Kanalbau, in einem Gesamtwert von 26 Millionen Kronen. Die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen betrug Ende Februar etwas weniger als 130,000. I. G. B.

Aus der Praxis

Entwicklung und Rentabilität der Abteilung Landesprodukte des V. S. K. von 1923 bis 1932.

Wir veröffentlichen heute einen weiteren interessanten Abschnitt aus der «Betriebswirtschaftlichen Betrachtung des V. S. K.» von Herrn Peter Seiler (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 11). Es handelt sich hier um Erörterungen bezüglich der Entwicklung und der Rentabilität der Abteilung Landesprodukte in den Jahren 1923—1932. Die zahlenmässigen Angaben besitzen heute eigentlich eher historisches Interesse, da ja die Entwicklung der Landesprodukten-Abteilung in den letzten Jahren in besonders starkem Masse durch die Massnahmen zum Schutze der schweizerischen Landwirtschaft beeinflusst wurde. Von aktuellem Interesse sind jedoch die Ausführungen mehr grundsätzlicher Natur bez. der Entwicklung und des Verhältnisses von Bruttoüberschuss, Kosten und Kapitalrendite. Zudem wird zahlenmässig belegt, wie unsere Abteilung Landesprodukte schon seit Jahren bewusst darauf ausgeht, der einheimischen Landwirtschaft die im V. S. K. repräsentierte Konsumkraft nach Möglichkeit zukommen zu lassen.

Vorschriftsgemäss sei noch bemerkt, dass die folgenden Ausführungen der beim Schweizerischen Kaufmännischen Verein für seine Diplomprüfung für Buchhalter 1934 eingereichten geschäftsstatistischen Hausaufgabe entnommen wurden.

Während sich von 1923 bis 1932 Kapital und Umsatz ungefähr gleichmässig entwickelten, ist bei den Kosten und Erträgnissen ein verhältnismässig langsames Ansteigen zu konstatieren.

Daraus ergibt sich, dass die Umsatzsteigerung bis zum Jahre 1932 mit einem verhältnismässig viel geringeren Kostenaufwand erzielt werden konnte, als dies für den erreichten Umsatz des Jahres 1923 der Fall war.

So konnte zum Beispiel mit einem Kostenaufwand von Fr. 1000.—
im Jahre 1923 ein Umsatz von Fr. 22,576.— und
im Jahre 1932 ein Umsatz von Fr. 32,070.—
erzielt werden.

Noch stärker als die Kosten fielen aber die Bruttoerträgnisse, was aus Tabelle I ersichtlich ist.

Welchen Einfluss diese Entwicklung auf die Rendite ausübt, zeigt ebenfalls Tabelle I.

Der Bruttoüberschuss beträgt
im Jahre 1923 = **149**% des Kapitals, aber
im Jahre 1932 noch **90**% des Kapitals;
die Kosten betragen
im Jahre 1923 = **113**% des Kapitals, aber
im Jahre 1932 noch **74**% des Kapitals.
Die Kapitalrendite beträgt deshalb
im Jahre 1923 = **36**% und
im Jahre 1932 noch **16**%.

Diese Rendite mag hoch erscheinen, in Wirklichkeit ist sie es aber nicht. Es muss eben berücksichtigt werden, dass die Abteilung nur Artikel vermittelt, die ihrer Verderblichkeit wegen rasch umgesetzt werden müssen.

Aus diesem Grunde müssen keine grossen Kapitalien in den Warenvorräten investiert werden, so dass das Betriebskapital im Verhältnis zum Umsatz klein gehalten werden kann.

Der Ertrag muss sich deshalb weniger nach dem Kapital als nach den durch die Verderblichkeit der Ware entstehenden grossen Risiken richten.

Zur richtigen Beurteilung der Erträgnisse ist es deshalb notwendig, sie auch ins Verhältnis zum Umsatz zu bringen.

Der Bruttoüberschuss beträgt
im Jahre 1923 = **5,8**% des Umsatzes, aber
im Jahre 1932 noch **3,7**% des Umsatzes;
die Kosten betragen
im Jahre 1923 = **4,4**% des Umsatzes,
im Jahre 1932 noch **3,1**% des Umsatzes.
Die Umsatzrendite beträgt deshalb
im Jahre 1923 **1,4**% und
im Jahre 1932 noch **0,6**%.

Diese Rendite muss mit Rücksicht auf die schon erwähnten Risiken als bescheiden taxiert werden.

Die Ursache des Rückganges der Rendite kann nicht in den Kosten liegen; denn

Die Rentabilität der Abteilung Landesprodukte von 1923 bis 1932

Jahr	Umsatz Fr.	Dotationskapital		Brutto-Ueberschuss			Betriebs-Kosten			Nettoübersch. Fr. *)	Rendite	
		Fr. *)	in % d. Ums. *)	Fr. *)	in % d. Dot-K. *)	in % d. Ums. *)	Fr. *)	in % d. Dot-K. *)	in % d. Ums. *)		des Dot-K. *)	des Ums. *)
1923	2,296,000	90,000	3,9	134,300	149	5,8	101,700	113	4,4	32,600	36	1,4
1924	3,003,500	125,000	4,1	153,800	123	5,0	119,000	95	3,9	34,800	28	1,1
1925	3,065,100	125,000	4,1	155,300	124	5,0	128,200	94	3,9	37,100	30	1,1
1926	3,763,900	160,000	4,3	175,400	110	4,7	134,200	84	3,6	41,200	26	1,1
1927	4,081,500	170,000	4,2	195,500	115	4,8	152,100	89	3,7	43,400	26	1,1
1928	4,872,000	200,000	4,1	228,000	114	4,7	178,200	89	3,7	49,800	25	1,0
1929	4,898,400	200,000	4,1	229,000	114	4,7	181,700	91	3,7	47,300	23	1,0
1930	6,487,700	270,000	4,2	265,700	98	4,1	212,800	78	3,3	52,900	20	0,8
1931	8,722,200	360,000	4,1	328,600	91	3,8	267,000	74	3,1	61,600	17	0,7
1932	10,034,100	420,000	4,2	378,400	90	3,7	312,900	74	3,1	65,500	16	0,6

*) Beträge nach Schätzung und Berechnung des Verfassers.

es konnten beträchtliche Einsparungen im Verhältnis zum Umsatz auf den Kosten erreicht werden. Das Zunehmen des Kapitals kann die Rendite ebenfalls nicht beeinflussen, denn Kapital und Umsatz nehmen verhältnismässig gleich stark zu. Der Rückgang der Rendite muss deshalb seine Ursache bei den Bruttoerträgnissen haben.

Die bisherige Untersuchung hat auch gezeigt, dass die Bruttoerträgnisse langsamer steigen als die Kosten.

Der Grund hiefür liegt in der stets zunehmenden Vermittlung einheimischer Landesprodukte (siehe untenstehende Tabelle), für welche der Einstandspreis teurer ist als für gleiche Importware, welche aber zur Sicherung ihres Absatzes doch nicht teurer verkauft werden dürfen als die Importware.

Dies trifft besonders bei Aprikosen, Kartoffeln, Gemüsen etc. zu. Für die Aprikosen musste zum Beispiel dieses Jahr (1934) ein Mindestankaufspreis festgesetzt werden, damit die Walliser Pflanzer einen den schweizerischen Verhältnissen und ihrer Arbeit entsprechenden gerechten Lohn erhalten konnten. Wer diesen Mindestankaufspreis, der teilweise sogar höher war als der Detailverkaufspreis, nicht bezahlte, dem wurden durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement bei der Einfuhr von Früchten Schwierigkeiten entgegengesetzt. Italienische und holländische Kartoffeln können einschliesslich aller Spesen bis Schweizerverkaufsort billiger verkauft werden als einheimische.

Die Umsätze der hauptsächlichsten Landesprodukte.

Folgende Tabelle veranschaulicht, wie sehr die Umsätze dieser Artikel gesteigert werden konnten.

Bei einzelnen Artikeln ist dieser Erfolg besonders stark. So wurden zum Beispiel im Jahre 1932

29 mal mehr Inlandaprikosen,
5 mal mehr Inlandäpfel und
7 mal mehr Inlandzwetschgen

als im Jahre 1930 umgesetzt.

Ein Vergleich der Gesamtimporte mit den Totalumsätzen inländischer Landesprodukte zeigt deutlich die wachsende Bedeutung der einheimischen Erzeugnisse am Totalkonsum.

So waren

die Gesamtimporte im Jahre 1930 . .	1,426,000 kg
die Inlandbezüge im Jahre 1930 . .	1,148,600 kg
die Gesamtimporte im Jahre 1932 . .	3,260,700 kg
die Inlandbezüge im Jahre 1932 . .	3,438,800 kg

Die Inlandbezüge erreichten also im Jahre 1930 die Gesamtimporte nicht, im Jahre 1932 überstiegen aber die Inlandbezüge schon die Gesamtimporte.

Auf diese Tabelle gehörten eigentlich auch die Kartoffeln, von denen im Jahre 1932 rund 4 Millionen kg eingeführt und rund 6 Millionen kg aus dem Inland bezogen wurden.

Allein diese Zahlen vermitteln kein richtiges Bild, denn viele Verbandsvereine kaufen nur solange beim Verband, solange sie nicht selbst aus ihren Wirtschaftsgebieten von ihren Mitgliedern Kartoffeln beziehen können.

Berücksichtigt man diese direkten Bezüge der Verbandsvereine, so betragen die Bezüge inländischer Kartoffeln im Jahre 1932 mehr als 22 Millionen kg.

Die Bedarfsdeckung und Entwicklung des Umsatzes landwirtschaftlicher Produkte, die saisonmässig auch von der inländischen Produktion geliefert werden, von 1930 und 1932

(Alle Zahlen nach eigener direkter Erhebung)

Artikel	1930					1932				
	Direkt.Imp. f. Rechng. V. S. K. in kg	Ausländ. Kommis.-ware in kg	Inland-bezug V. S. K. in kg	Verhältnis-zahl	Total-umsatz V. S. K. in kg	Direkt.Imp. f. Rechng. V. S. K. in kg	Ausländ. Kommis.-waren in kg	Inland-bezug V. S. K. in kg	Verhältnis z. 1930 wie 1 zu	Total-umsatz V. S. K. in kg
1. Aprikosen	98,000	10,000	12,000	1	120,000	155,000	—	350,000	29,1	505,000
2. Aepfel u. Birnen (Tafelobst) .	30,000	40,000	225,000	1	295,000	265,000	105,300	1,166,900	5,2	1,537,200
3. Erdbeeren	176,000	32,000	50,000	1	258,000	367,000	—	120,000	2,4	487,000
4. Kirschen	42,000	—	287,000	1	329,000	35,000	—	210,000	0,73	245,000
5. Zwetschgen	45,500	—	48,600	1	94,100	47,000	—	343,300	7,0	390,900
6. Weiss- und Rotkraut . . .	377,900	19,000	434,000	1	830,900	564,700	30,000	971,900	2,2	1,566,600
7. Salat	253,500	4,800	13,000	1	271,300	438,000	221.800	51,000	4,0	710,800
8. Lauch, Sellerie, Spinat, Randen etc.	7,300	—	9,000	1	16,300	65,700	9,900	27,300	3 0	102,900
9. Speisezwiebeln	290,000	—	70,000	1	360,000	926,300	30,000	198,400	2,8	1,154,700

Die Entwicklung der einzelnen Umsätze zeigt, dass die Steigerung der direkten Importe im Vergleich zur Gesamtentwicklung eine normale ist.

Die kommissionsweisen Importe dagegen sind im Jahre 1931 zurückgegangen, im Jahre 1932 aber wieder stark angestiegen.

Die Entwicklung der Umsätze der inländischen Landesprodukte ist von besonderem Interesse.

Das Total dieser Produkte konnte von 1930 bis 1932 mehr als verdreifacht werden.

Hieraus darf gefolgert werden, dass die Anstrengungen zur Hebung des Konsums dieser Produkte vollen Erfolg hatten.

Konsumvereinssparkassen und Anmeldepflicht bei der eidgenössischen Bankenkommission.

Da über die Anmeldepflicht der Konsumvereinssparkassen gewisse Zweifel bestehen, hat am 15. April das Departement für Rechtswesen des V. S. K. folgende Anfrage an die Bankenkommission gerichtet:

«Gestützt auf Ihre Publikation in No. 82 des Handelsamtsblattes haben wir in unsern offiziellen Mitteilungsorganen für die Verbandsvereine Ihre Bekanntmachung ebenfalls abgedruckt. Das wird zur Folge haben, dass wir von unsern Verbandsvereinen mit Sparkassenbetrieb angefragt werden, ob sie sich bei Ihnen anmelden müssen oder

nicht, auch wenn sie, unserem Rate folgend, innerhalb der dreijährigen Frist bis 1. März 1938 ihre Sparkassen in Depositenkassen umwandeln wollen.

Wir haben rechtzeitig, d. h. vor dem 1. März d. J., die in Betracht kommenden Verbandsvereine auf die Vorschriften des neuen Bankengesetzes aufmerksam gemacht und haben ihnen angeraten, ihre Sparkassen in Depositenkassen umzuwandeln, immerhin mit dem Hinweis, dass sie hiefür eine Uebergangsfrist von 3 Jahren besitzen.

Bei den meisten dieser Konsumgenossenschaften gründet sich der Betrieb einer Sparkasse auf Bestimmungen in den Statuten, die bekanntlich nicht von einem Tag auf den andern abgeändert werden können. Es entsteht nun die Frage, ob diese Konsumvereine, die ihre Statuten seit 1. März noch nicht haben ändern können, sich bei der Bankenkommission anmelden müssen oder ob für diejenigen Betriebe, die auf das Wort «sparen» bei Entgegennahme verzinslicher Gelder verzichten wollen, innerhalb der Frist eine Anmeldung nicht notwendig ist.

Es wäre erwünscht, wenn Sie Ihre Bekanntmachung nach dieser Richtung hin verdeutlichen, eventuell ergänzen würden, um sich eventuell eine überflüssige Arbeit zu ersparen.

Der zweite Punkt, der unseres Erachtens auch der Aufklärung bedarf, ist die Frage: was ist eine Sparkasse, die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfiehlt? Ist eine Konsumvereinssparkasse, die Gelder nur von ihren Mitgliedern und deren Angehörigen entgegennimmt und keine öffentliche Werbetätigkeit entwickelt, dem Gesetze unterstellt oder nicht?

Nach unserer Kenntnis der Sachlage nehmen sozusagen ausnahmslos die noch bestehenden Sparkassenbetriebe unserer Verbandsvereine die Oeffentlichkeit nicht in Anspruch, höchstens dass hie und da im «Genossenschaftlichen Volksblatt» in der Ausgabe des betreffenden Konsumvereins eine Mitteilung über Zinsfussveränderungen etc. publiziert wird, in einer Ausgabe dieses Blattes, die nur für die betreffenden Mitglieder bestimmt ist und nur in deren Hände gelangen kann.

Eine Aufklärung auch über diese Frage würde uns interessieren, damit wir unsere Verbandsvereine rechtzeitig aufklären und ihnen eventuell überflüssige Arbeit ersparen könnten.

Eine baldige Rückäusserung Ihrerseits wäre uns erwünscht, damit unsere Verbandsvereine wissen, was sie vorzukehren haben, ob sie sich anmelden müssen oder nicht.»

Die Antwort auf diese Fragen wird auch im «Schweiz. Konsumverein» publiziert werden.

Die Verbandsvereine mit Sparkassenbetrieb werden ersucht, die **Anmeldung vorzubereiten** (Statuten, Reglemente und letzter Jahresbericht), vorerst aber noch nicht abzusenden.

Bewegung des Auslandes

Italien. Genossenschaftswesen und korporatives Regime. Eine vom Präsidenten G. Fabbrici einberufene Zusammenkunft der Führer der nationalen faszistischen Genossenschaftsverbände und der Vorsteher der verschiedenen Abteilungen des Ente Nazionale della Cooperazione fand am 7. März in Rom statt. Nach «Il Lavoro Cooperativo» endigten die Diskussionen, die die Einleitung zu einer Reihe von Zusammenkünften sind, die in den verschiedenen Teilen des Landes stattfinden sollen, mit der Annahme von zwei Resolutionen. Eine von diesen bekräftigt erneut den Gegenwartswert der Genossenschaftswirtschaft in der korporativen Ordnung und den Willen der Genossenschaften, als Werkzeuge für die Durchführung der Grundsätze korporativer Organisation zu dienen, und zwar in Zusammenarbeit mit allen anderen Kräften und syndikalen Organisationen unter der Führung des Regimes.

Ungarn. Eine Flüssigobstgenossenschaft. Es hat sich in Ungarn eine Genossenschaft zur Bereitung von flüssigem Obst gebildet, die den Zweck verfolgt, den Nutzen der Arbeit dem Produzenten und nicht dem vermittelnden Handel zukommen zu lassen. Für den ungarischen Obstproduzenten ist die neue Genossenschaft darum von eminenter Wichtigkeit, weil jährlich Obst im Werte von ca. 200 Millionen Pengö unbenützt bleibt. Die Genossenschaft fängt ihre Arbeit damit an, dass im April dieses Jahres der erste Lehrkurs zur Bereitung des flüssigen Obstes abgehalten wird, dem dann andere Kurse folgen werden. Ein Kurs dauert 10 bis 12 Tage. Jedes Mitglied wird individuell praktisch unterrichtet und für geringes Entgelt mit dem Sterilisierapparat versehen. Es wird darauf geachtet, dass die Mitglieder nicht wertlose Ware produzieren. Sie werden Halbfabrikate herstellen, die in der Zentrale qualitätsmässig gleichgemacht, markiert und in Flaschen gefüllt werden.

— Genossenschaftsliteratur. Unter dem Titel: «Das Genossenschaftswesen in Ungarn und im Auslande» ist vom Chef der Präsidialsektion der Ungarischen Zentral-Kreditgenossenschaft, Gustav Wanke, ein Buch in ungarischer Sprache erschienen, das Geschichte, Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens umfasst und auch ein Programm für die weitere Ausbildung des ungarischen Genossenschaftswesens entwirft.

— Genossenschaftswesen und Nahrungsmittelausfuhr. Die ungarischen Produktions- und Verwertungs-Genossenschaften haben eine Ankaufsorganisation ins Leben gerufen, die die Agrarprodukte der kleinen Leute zusammenkauft und exportiert. Man will damit dem kleinen Mann helfen. Prof. K.

U. S. A. Umsatzsteigerung bei den Grosseinkaufsgesellschaften im Jahre 1934. Ueber Umsatzsteigerungen zwischen 30 und 70 % gegenüber dem Jahre 1933 berichteten die sieben regionalen Grosseinkaufsgesellschaften, die die National Co-operatives Incorporated bilden, auf der letzten Jahrestagung in Chicago. Die sieben Gesellschaften haben zusammen etwa eine halbe Million Einzelmitglieder, organisiert in 1059 lokalen genossenschaftlichen Organisationen in 17 Staaten. Der Wert der von den regionalen und lokalen Genossenschaften zur Verteilung gebrachten Waren betrug 19,200,000 Dollar, was eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre darstellt. Der gesamte Reingewinn betrug 349,620 Dollar. Dr. J. P. Warbasse, der Präsident der Genossenschaftsliga, der auf der Tagung sprach, betonte die Notwendigkeit der Herstellung internationaler Handelsbeziehungen mit Grosseinkaufsgesellschaften in anderen Ländern.

Verwaltungskommission

1. Fräulein Emma Amlinger, Büralistin in der Buchdruckerei, konnte am 18. April 1935 auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste unseres Verbandes zurückblicken. Der Jubilarin ist für ihre gewissenhafte und pflichtgetreue Arbeit ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben zugesandt worden mit Ueberreichung der gewohnten Jubiläumsgabe.

Möge es Fräulein Amlinger vergönnt sein, noch während langer Zeit ihren Posten in bester Gesundheit zu versehen.

2. Die Verwaltungskommission hat mit Bedauern Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Joseph Crittin, Präsident der Société coop. de consommation Chamoson.

Herr Crittin war einer der Gründer unseres Verbandsvereins in Chamoson und hat treu für die ihm anvertraute Organisation gewirkt. Wir verlieren in ihm einen überzeugten Genossenschafter, der für die Genossenschaftsbewegung in Chamoson und im Kanton Wallis Gutes gewirkt hat.

Der Trauerfamilie sowie der S. c. d. c. Chamoson sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 500.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen,
» 200.— vom Allg. Konsumverein Kreuzlingen,
» 200.— von der Société coop. de consommation Vallorbe,
» 100.— vom Konsumverein Wald (Zürich),
» 30.— von der Société coop. de consommation Rolle.
» 200.— vom Konsumverein Horgen,
» 100.— vom Konsumverein Gelterkinden.
» 100.— von der Société de consommation Dombresson.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

4. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IIIb des V. S. K. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1935 zu vergüten.

5. Wir machen darauf aufmerksam, dass die 14. internationale Genossenschaftsschule vom 13. bis 27. Juli 1935 im Freidorf bei Basel stattfindet. Das vorläufige Programm sieht folgende Referate vor:

Erste Woche:

Genossenschaftliche Selbsthilfe.
Die Eigenart der schweizerischen Konsumgenossenschaften.
Die Orientierung der internationalen Genossenschaftsbewegung.
Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Schweiz.
Das Genossenschaftswesen in Polen.

Zweite Woche:

Moderne genossenschaftliche Erziehungsmethoden.
Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Beziehung zu den Genossenschaften der Landwirte und Handwerker.
Probleme der konsumgenossenschaftlichen Erzeugung.
Entwicklung des genossenschaftlichen Versicherungswesens.
Die nächsten Schritte auf dem Gebiete der internationalen genossenschaftlichen Warenvermittlung.

Die **Vorträge** und die anschliessende Diskussion finden jeden Vormittag mit Ausnahme von Samstag statt. Der Text der Vorträge wird den Teilnehmern im voraus zugestellt und steht in den drei offiziellen Sprachen des I. G. B., nämlich englisch, französisch und deutsch, zur Verfügung. Die Teilnehmer werden um Angabe der Sprache gebeten, in welcher sie die Vorträge zu erhalten wünschen.

Die Nachmittage werden für **Besichtigungen** genossenschaftlicher und sozialer Einrichtungen verwendet werden. Ein besonderer Tagesausflug findet am Samstag, den 13. Juli, statt, für Teilnehmer, die sich für beide Wochen des Kurses melden.

Die Kosten für Verpflegung und Logis, Teilnahme an den Vorträgen und Besichtigungen stellen sich auf 5 Pfund Sterling pro Woche. Ausserdem hat jeder Teilnehmer 10 sh. Einschreibegebühr zu bezahlen, die gleichzeitig mit der Anmeldung zu entrichten ist.

Diejenigen Personen, die gedenken, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um mit Ernst und Eifer ihre Kenntnisse über das Genossenschaftswesen zu erweitern, wollen ihre Anmeldung der **Verwaltungskommission des V. S. K. bis 20. Mai 1935** einreichen, da der Internationale Genossenschaftsbund wünscht, dass die Anmeldungen durch die nationalen Verbände erfolgen.

Im weitern teilen wir mit, dass die Verwaltungskommission beschlossen hat, denjenigen Angestellten des V. S. K., die diesen 14tägigen Kurs zu besuchen gedenken, eine Woche Urlaub zu bewilligen, wogegen die zweite Woche den Betreffenden als Ferien angerechnet wird.

Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften.

In No. 15, 1935, des «Schweiz. Konsumverein» ersuchten wir die Verbandsvereine, mit der Beantwortung allfälliger Anfragen von Amtsstellen bezüglich ihrer Stellungnahme zu einer Verlängerung der Geltungsdauer des oben erwähnten Bundesbeschlusses zuzuwarten bis über die Beschlüsse des Schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen Näheres mitgeteilt werden könne. In dem Schreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in dem der V. S. K. zur Bekanntgabe seiner Stellungnahme eingeladen wurde, wurde ihm eine Frist bis 27. April 1935 gestellt.

Die im Schosse des Schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen aufgenommenen Beratungen lassen es als unmöglich erscheinen, bis zum 27. April 1935 eine endgültige Antwort zu erteilen. Es finden zurzeit wichtige Verhandlungen statt, die nicht bis zum 27. April 1935 abgeschlossen werden können. Der V. S. K. sowohl als auch die andern interessierten Verbände sind deshalb schriftlich beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit um eine Verlängerung der für die Vernehmlassung gestellten Frist vorstellig geworden.

Wir bitten sämtliche Verbandsvereine, die von einer Amtsstelle ebenfalls zur Vernehmlassung in der vorliegenden Frage eingeladen worden sind, nicht selbständig vorzugehen, sondern die spätere Orientierung durch die Verwaltungskommission abzuwarten. Es ist unbedingt notwendig, dass sämtliche Genossenschaften in dieser Frage einheitlich vorgehen. Die Vereine wollen deshalb die in Betracht kommenden Amtsstellen nötigenfalls darüber aufklären, dass die ganze Frage von den Zentralverbänden aus behandelt werde.

Bibliographie

«Das Werk», April-Heft. — Der erste Teil des Aprilheftes ist der welschen Schweiz gewidmet: es werden Wandmalereien in der Höhern Töchterschule Lausanne abgebildet, sehr modern und frisch aufgefasste Musen. Die Stadt Lausanne hat einen nach neuzeitlichen Gesichtspunkten geplanten Friedhof «Bois de Vaux» angelegt, in nächster Nähe der in den See vorspringenden Landzunge Vidy, für die umfangreiche Sportanlagen im Hinblick auf die in Lausanne in einigen Jahren abzuhaltenden olympischen Spiele projektiert sind. Beide Projekte und die schon ausgeführten Teile des Friedhofs gelangen in schönen Bildern zur Darstellung. Anschliessend folgen einige weitere Aufsätze zur Friedhofsfrage. Es folgen zwei Kirchen, sowie zwei Aufsätze über die neuen Glasgemälde in der Kathedrale von Lausanne, die eines der umfangreichsten Unternehmen dieser Art darstellen.

Im Chronikteil: Wettbewerbe, Chroniken aus der welschen Schweiz, Luzern, Basel, Bern und Zürich.

Atlantis: Länder — Völker — Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann, Atlantis-Verlag Zürich.

Das Aprilheft führt uns vorerst an die englische Riviera: Dr. W. King beschreibt einen Streifzug durch Cornwall mit 8 Photos. M. Hürlimann steuert 10 Bilder vom Mont Saint Michel bei. Es folgen Bilder: Sturm in der Nordsee, Fischer und Fischernetze, sowie ein Bildbericht (23 Photos) die Färöer von H. Koehn.

Eine Erzählung von Hans Georg Brenner: «Die grosse Reise» leitet den literarischen Teil ein; «Die Geschichte von den zwei Gürteln» wird abgeschlossen. In das Gebiet des Kulturgeschichtlichen führt der Aufsatz von J. Storfer: «Gabel und Löffel in der Sprache». Eine Reihe von Erinnerungen an Wilhelm von Humboldt beschliessen das Heft.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Aeschenvorstadt 67, nimmt jederzeit Bestellungen auf «Atlantis» entgegen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 5. Mai 1935, vormittags 9½ Uhr, im Saale des Hotel «Zentral» in Arbon.

TRAKTANDEN:

1. Protokolle.
2. Appell.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und des Revisionsverbandes.
4. Jahresrechnung des Kreisverbandes und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung der Jahresbeiträge.
6. Ersatzwahl in den Kreisvorstand und des Präsidenten.
7. Geschäfte des V. S. K. (Referent Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.):
   a) Jahresbericht und Rechnung pro 1934;
   b) Statutenrevision;
   c) Weitere Traktanden der Jahresrechnung.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

N. B. Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt zum Preise von Fr. 2.50 (ohne Getränk). Die Vereine sind höflich ersucht, die Anmeldungen hierfür bis zum 2. Mai an den Aktuar Rob. Keller, Seitzstrasse 13, St. Gallen, zu richten.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung findet das **50-jährige Jubiläum des Konsumvereins Arbon** statt.

Wir erwarten, dass **alle Vereine ohne Ausnahme** an dieser äusserst wichtigen Konferenz vertreten sein werden.

Namens des Kreisvorstandes VIII,
Der Vize-Präsident: **F. Friedrich.**
Der Aktuar: **R. Keller.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXb

(Graubünden).

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 12. Mai 1935, vormittags 9¾ Uhr, im Hotel «Landquart» in Landquart.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 14. Oktober 1934 in Tamins.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Jahresrechnung und Budget; Bericht der Revisoren und Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Wahlen: a) Vorstand;
   b) Revisoren.
5. Jahresbericht des V. S. K. pro 1934.
   Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Statutenrevision des V. S. K.
7. Vorschlag für den Aufsichtsrat aus unserem Kreis, für den Fall, dass die neuen Statuten angenommen werden.
8. Ort der Herbstkonferenz.
9. Allgemeines.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Die Vereine sind gebeten, ihre Teilnehmerzahl bis spätestens Freitag, den 10. Mai, abends, der Verwaltung des Allg. Konsumvereins Landquart und Umgebung in Landquart (Telephon 5250) zu melden.

Wir machen die Vereinsvorstände speziell noch darauf aufmerksam, wonach die Fahrspesen für die stimmberechtigten Delegierten von sämtlichen Vereinen solidarisch zu tragen sind, und zwar gleichviel, ob die Vereine Delegierte abordnen oder nicht.

Wir rechnen auf recht zahlreichen Aufmarsch.

Mit genossenschaftlichem Gruss:

Für den Kreisvorstand IXb,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Sekretär: **K. Heiz.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 12. Mai 1935, vormittags präzis 9½ Uhr, im Hotel «Engel» in Liestal.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1935.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Antrag des Kreisvorstandes betreffend Kostenbeiträge aus dem Propagandafonds an diejenigen Kreisvereine, die in ihrer Lokalpresse durch Insertionen genossenschaftliche Propaganda entfalten.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1934;
   b) Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision der Verbandsstatuten;
   c) periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat, eventuell Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates;
   d) übrige Traktanden.

   Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Nächster Konferenzort.
10. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 3.50.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 5. Mai 1935, vormittags punkt 9½ Uhr, im Gasthof zum «Bären» in Unterkulm.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell; Wahl der Stimmenzähler.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1935.
6. Geschäfte des V. S. K. (Referent Herr O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.):
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung vom 15./16. Juni 1935 in Zürich;
   c) Statutenrevision des V. S. K.
7. Wahl des nächsten Konferenzortes.
8. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 2.60 (ohne Wein).

Zu recht zahlreicher Beteiligung laden ein

Namens des Kreisvorstandes V,
Der Präsident: **Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

3 Verkäuferinnen mit zweijähriger Lehrzeit und dem Diplom des Genossenschaftl. Seminars Freidorf suchen per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Branchenkundig in Lebensmittel-, Manufaktur-, Geschirr- und Schuhwaren. Offerten sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Balsthal (Solothurn).

Intelligente Tochter sucht Stelle zur Erlernung des **Ladenservice.** Gute Rechnerin. Würde eventuell auch etwas im Haushalt mithelfen. Offerten erbeten an Berta Wetter, Matt, Degersheim (St. G.).

Seriöser Chauffeur sucht Stelle in Konsumverein auf Last- oder Lieferungswagen. Deutsch und französisch sprechend. Zeugnis zu Diensten. Bescheidene Ansprüche. Offerten erbeten unter Chiffre J. D. 76 an den V. S. K., Basel 2.

21jährige, saubere und flinke Tochter, die in einem Konsumverein gelernt und nun das Abschlussexamen für Verkäuferinnen im Genossenschaftl. Seminar Freidorf gemacht hat, sucht auf 15. Mai oder später Stelle als **Verkäuferin,** am liebsten in der Ostschweiz. Offerten erbeten unter Chiffre A. E. 77 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige Verkäuferin der Mercerie-, Manufaktur- und Lebensmittelbranche, deutsch und französisch sprechend, mit Diplom des Genossenschaftl. Seminars Freidorf, sucht Stelle. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre H. D. 78 an den V. S. K., Basel 2.